des Abg. v. Thielau. Wenn alle und jede Speculation mit dem Eigenthume aufhören soll, meine ich, ist es eine sehr große Beschränkung des Eigenthums. Demnach, meine Herren! werden Sie erkennen, daß, wenn Sie den Antrag genauer prüfen, er zwar denselben Zweck verfolge, den der Entwurf und das Deputationsgutachten vor Augen hat, der Bedenken gegen ihn aber manche sind, in Hinsicht deren ich mich, um nicht in Wiederholungen zu verfallen, auf das beziehe, was vorhin der Herr Referent hervorgehoben hat.

Abg. v. Thielau: Der Abg. hat in meinen Antrag hineingelegt, was ich nicht darin finden kann. Er hat gesagt, es beruhe Alles auf reiner Willkür. Ich habe in demselben von einer systematischen Zerschlagung gesprochen; ich habe in demselben verlangt, daß bei den anzustellenden Erörterungen die Gemeinden und die Herrschaften mit ihrem Gutachten zu hören seien, weil die am besten wissen, ob ein Bedürfniß oder eine Speculation zu Grunde liege. Keine gerechte und billige Speculation des Besitzers wird dadurch ausgeschlossen oder durch meinen Antrag verhindert werden. Jeder soll nach seinem Bedürfniß parcelliren, aber nicht das ganze Grundstück in kleine Parcellen zerschlagen.

Abg. Haden: Auch ich beabsichtigte beim Anfange der Debatte mir das Wort zu erbitten, da aber der Abg. v. Thielau den Gegenstand gründlich auseinandergesetzt hat, so bleibt mir nur eine kleine Nachlese übrig. Ich halte nämlich dafür, daß der Gesetzentwurf aus einer zu ängstlichen Besorgniß entsprungen ist. Man glaubt, weil in neuerer Zeit aus Speculation sich einige Dismembrationen bis auf das gesetzliche Minimum zugetragen haben, sei das Staatsinteresse dadurch gleichsam gefährdet. Wenn ich nun auch diesen Speculationen nicht das Wort rede — auch ich bin ein Feind derselben — so glaube ich doch bestimmt, und die Erfahrung lehrt, daß wenn in einem Dorfe nach Verhältniß seiner Größe ein oder zwei Bauerngüter zerschlagen worden sind, alle und jede Speculation aufhört; denn der Bedarf ist gedeckt, und es ist an ein ferneres Speculiren nicht mehr zu denken. Deshalb betrachte ich diese Dismembrationen nur als eine Folge der immer mehr steigenden Bevölkerung. Man wendet ein, es sollen Proletarier daraus entstehen. Ich möchte mir aber die Frage an den königl. Herrn Commissar erlauben, ob derselbe mir Auskunft darüber ertheilen könnte, wieviel Güter weniger in Concurs gerathen sind, seitdem die Dismembrationen häufiger stattfinden. Ich kann also diese Behauptung auch nicht gelten lassen, muß vielmehr dem beistimmen, was der Abg. v. Thielau darüber sagt, daß der sächsische Bauernstand gewiß sehr an seiner Scholle hängt, und dem hinzufügen, daß derselbe viel moralisches Gefühl hat, und er dadurch abgehalten wird, speculative Dismembrationen zu begünstigen; denn mir sind Fälle vorgekommen, daß Güterkäufe deshalb rückgängig gemacht worden sind, weil sie haben zerschlagen werden sollen, und noch jetzt sind Processe deshalb anhängig, weil die Verkäufer nach abgeschlossenem Kaufe nicht in die Dismembrationen willigten. Hat man auf die Gemeindeleistungen Bezug genommen, so bemerke ich, daß nach Einführung des Grundsteuergesetzes die Aufbringung der Gemeindeleistungen sich im Wesentlichen ändern wird. Das Hufensystem hört auf, und Alles wird nach Steuereinheiten aufgebracht werden müssen, ebensowohl in Kriegs- als Friedenszeiten. Ueberhaupt nehme ich in dieser Beziehung auf den Krieg gar keine Rücksicht, weil er nur als ein krankhafter Zustand des Staates zu betrachten ist, und alle Mitglieder desselben verbunden sind, die drückenden Lasten, welche dadurch herbeigeführt werden, gemeinschaftlich zu tragen. Sie können dem größeren Grundstücksbesitzer nicht zumuthen, daß er den Hofbauer für den Staat abgeben soll. Man wird Pferde nehmen müssen, wo man sie findet, aber nicht nur die von den Bauern. Da ich nun in einer solchen Beschränkung, wie sie der Gesetzentwurf und das Deputationsgutachten vorschlagen, die freie Gebahrung mit dem Grundeigenthum zu sehr verhindert sehe, so kann ich mich auch nur dahin aussprechen, daß ich gegen den Gesetzentwurf ebensowohl als gegen das Deputationsgutachten stimmen und mich dem Antrage des Abg. v. Thielau anschließen werde.

Abg. Todt: Da sich so verschiedene Ansichten über diesen Punkt kund gegeben haben, so halte ich es für Pflicht, meine künftige Abstimmung gleichfalls zu motiviren. Es sind Bedenken gegen den Gesetzentwurf erhoben worden. Die Deputation hat sie nicht verkannt. Sie sind theils im Bericht, theils schon durch einzelne Mitglieder ausgesprochen worden. Bei mir, ich kann es nicht leugnen, haben sich die Bedenken, die ich schon bei den Berathungen der Deputation hegte, durch die heutige Discussion eher vermehrt, als vermindert. Mein hauptsächlichstes Bedenken gegen den Gesetzentwurf war und ist die durch ihn herbeigeführte allzu große Beschränkung des Eigenthums. Ich will nicht leugnen, daß es Ursachen geben kann, weshalb eine Beschränkung des Eigenthums auszusprechen ist, und eine solche Ursache ist jetzt vorhanden in dem zeither üblich gewordenen sogenannten Ausschlachten der Güter. Dies ist auch der Grund gewesen, weshalb die Deputation dem Gesetzentwurf beigestimmt hat. Wenn man aber auf der einen Seite sich aus einer solchen Ursache zu einer Beschränkung des Eigenthums entschließt, so sollte man auf der andern Seite auch diese Beschränkung nicht über die Nothwendigkeit hinaus ausdehnen, so sollte man, meine ich, die Beschränkung des Eigenthums nicht länger aussprechen, als unbedingt erforderlich ist. Dieses führt mich zu der Ansicht, welche ich schon bei der Berathung in der Deputation geltend gemacht habe, wiewohl ohne Erfolg. Nach meiner Ansicht nämlich kann das Gesetz nur dann Annahme finden, wenn es nur auf einen bestimmten Zeitraum angenommen wird. Den Gesetzentwurf auf ewige Zeiten anzunehmen, scheint auch mir bedenklich. Ich habe diesen Vorschlag in der Deputation angeregt. Es geschah in der vorläufigen Discussion darüber. Damals wurde die Frage nicht erledigt, die Beschlußfassung vertagt bis zum Schlusse, zufälligerweise konnte ich aber der Schlußberathung nicht beiwohnen, so ist es daher freilich gekommen, daß man diese von mir angeregte Frage überging. Eben deshalb nun, und weil ich von der Ansicht ausgehe, daß, wenn eine nur vorübergehende Ursache eine Beschränkung des Eigenthums nothwendig macht, diese Beschränkung nicht

SLUB
Wir führen Wissen.